

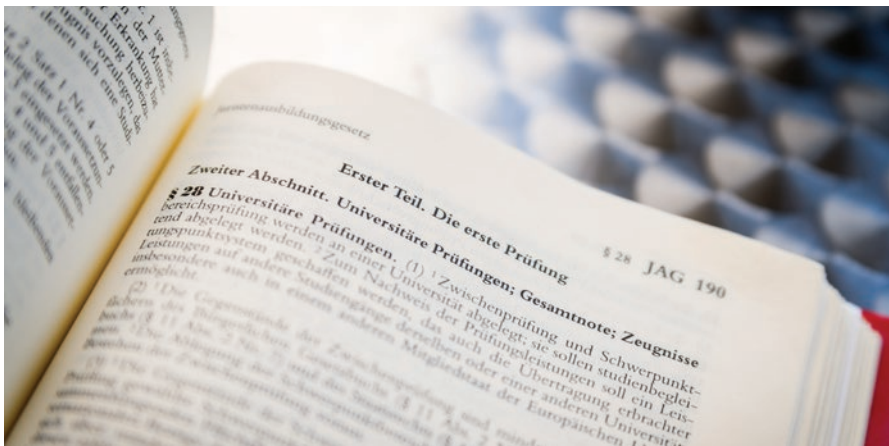
Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

#30 20.05.14

Ab dem Wintersemester 2014/2015:

Änderungen im Bachelor of Laws



Ab dem kommenden Wintersemester kommen einige Änderungen im Studiengang LL.B. auf alle Studierenden zu, die sich neu einschreiben, bzw. diejenigen, die die Module BGB I, Staats- und Verfassungsrecht sowie Strafrecht noch nicht abgeschlossen haben. Hintergrund der Änderungen ist die geplante Einführung des Studienganges EJP, der den Weg zur ersten Prüfung (also dem ersten jur. „Staatsexamen“) ermöglichen soll (vgl. Depesche #29). Um eine Kompatibilität der LL.B.-Studienstrukturen mit dem zusätzlichen Angebot zu erreichen und um eine bessere Vermittlung der bestehenden Lehrinhalte zu ermöglichen, hat sich die Fakultät dazu entschlossen, bereits jetzt Änderungen im Studiengang LL.B. vorzunehmen.

Pflicht-Arbeitsgemeinschaften in den Modulen 55101, 55104 und 55107 als Zulassungsvoraussetzung für die Modul-Abschlussprüfungen

Bisher sah das Curriculum des LL.B. insgesamt drei Pflichtpräsenzveranstaltungen in den Modulen 55108 (BGB III), 55112 (Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung) und im Rahmen des Abschlusseseminars vor. Diese Veranstaltungen finden alle in Hagen statt. Daneben existieren in

vielen Modulen die freiwilligen mentoriel- len Betreuungsangebote in den Regional- und Studienzentren. Ab dem kommenden Wintersemester wird die Arbeitsgemein- schaft im Modul 55108 nicht mehr zu den Pflichtpräsenzveranstaltungen zählen. Das Angebot wird aber als freiwillige Veran- staltung in Hagen fortgeführt. Dafür wird nun der Besuch von mentoriel betreuten Arbeitsgemeinschaften in den Regional- und Studienzentren die Voraussetzung sein, um in den Modulen 55101 (BGB I), 55104 (Staats- und Verfassungsrecht) und 55107 (Strafrecht) an den entsprechenden Abschlussprüfungen teilnehmen zu können. Neben der Tatsache, dass der Besuch von Arbeitsgemeinschaften eine Voraus- setzung ist, um die Zulassungsvoraus- setzungen zur ersten juristischen Prüfung zu erfüllen, ist es aus Sicht der Fakultät not- wendig, stärker als in der Vergangenheit juristische Arbeitstechniken, insbesondere im Bereich der Falllösungstechnik, zu ver- mitteln. Dabei sind Arbeitsgemein- schaften in Präsenz die geeignetste Form, um diese Kernkompetenz stärker in der Aus- bildung zu verankern. Zugleich entspricht dies dem Blended-Learning-Ansatz, der auch Veranstaltungen in Präsenz vorsieht. Daneben ist es uns ein Anliegen, dass Stu- dierende bereits früh im Studium Kontakte zu Mitstudierenden knüpfen; die Pflicht-

Arbeitsgemeinschaften sind hier ein guter Ansatzpunkt. Die Pflicht-AGs werden auch im Modulhandbuch mit einem ECTS-Credit ausgewiesen, so dass entsprechend keine erhöhte Belastung auf die betroffe- nen Studierenden zukommt.

Wie viel Präsenzzeit ist erforderlich?

Sie müssen, um an der jeweiligen Modul- Abschlussprüfung teilnehmen zu können, 12 von 24 angebotenen Stunden in den Regional- und Studienzentren in Präsenz besucht haben. Das heißt, dass Studieren- de im Laufe ihres Studiums neben dem Rhetorik-Seminar in 55112 und dem Ab- schlussseminar in Hagen insgesamt drei Arbeitsgemeinschaften mit mindestens jeweils 12 Stunden absolvieren müssen. Ab dem Wintersemester stellt die Fakul- tät sicher, dass in allen Regionalzentren in den Modulen 55101, 55104 und 55107 mentoriel- le Angebote vorhanden sind.

Wie wird die Teilnahme nachgewie- sen?

Im Downloadbereich der Fakultät wer- den Sie zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015 ein Anwesenheitsformular fin-

Inhalt

- S. 01 Änderungen im LL.B.
- S. 02 Studienreise nach Barcelona
- S. 03 Erfahrungsbericht Lissabon 2013
- S. 04 Seminar zur juristischen Arbeitstechnik
- S. 05 Meldungen aus der Fakultät

den. Am Ende jeder mentoriellen Veranstaltung wird die Anwesenheit durch den Mentor schriftlich auf dem Formular bestätigt. Wenn Sie die erforderliche Anzahl an Stunden (12 von 24) absolviert haben, erhalten Sie vom Regional- oder Studienzentrum einen Stempel und können das Formular an das Prüfungsamt der Fakultät senden. Daneben müssen Sie sich auch wie gewohnt für die jeweilige Abschlussprüfung anmelden. Nach dem Ende der Anmeldephase kontrolliert das Prüfungsamt, ob die notwendige Teilnahme an den Pflicht-AGs vorliegt.

Welche Möglichkeiten existieren, wenn Sie nicht in der Lage sind, an den Präsenzveranstaltungen in den Regionalzentren teilzunehmen?

Sofern zwingende Gründe vorliegen, die es Ihnen unmöglich machen, an den Präsenzveranstaltungen in ihrem Studien- oder Regionalzentrum teilzunehmen, wird es die Möglichkeit geben, die erforderliche Stundenanzahl im Rahmen von hybriden Präsenzveranstaltungen zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden in Hagen stattfinden. Für Studierende, die sich länger oder dauerhaft im Ausland aufhalten und Menschen mit Beeinträchtigungen, wird eine Online-Teilnahme an diesen Veranstaltungen möglich sein.

Ist eine Teilnahme an den Pflichtpräsenzveranstaltungen auch erforderlich, wenn Sie lediglich die Abschlussprüfung in den Modulen 55101, 55104 und 55107 wiederholen müssen?

Nein, sofern Sie lediglich die Abschluss-

prüfung in einem der Module wiederholen müssen, ist eine Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften dann nicht mehr notwendig, aber sicherlich empfehlenswert.

Ist eine Teilnahme an den Pflichtpräsenzveranstaltungen auch erforderlich, wenn Sie bereits die Einsendearbeiten in einem vergangenen Semester bestanden haben, aber noch nicht an einer Abschlussprüfung teilgenommen haben?

Ja, in diesem Falle müssen Sie die Pflicht-AGs besuchen, um an der jeweiligen Abschlussprüfung teilzunehmen. Die Privilegierung betrifft tatsächlich nur Wiederholer, die erneut eine Prüfung in den genannten Modulen absolvieren. Das Erfüllen von früheren Zulassungsbedingungen oder reine Anmeldungen zur Abschlussprüfung (ohne Versuch) reichen nicht aus, um an den Abschlussprüfungen in den Modulen 55101, 55104 und 55107 ab dem WS 2014/2015 teilnehmen zu können.

Neugliederung des Moduls BGB II und des Arbeitsvertragsrechts

Bisher ist die Stofffülle im Modul BGB II sehr groß. Voraussichtlich zum Sommersemester 2015 soll das Schuldrechtsmodul BGB II daher neu gegliedert werden in BGB II/1 mit 10 ECTS und BGB II/2 mit 5 ECTS. Das Modul 55105 (Arbeitsvertragsrecht) wird künftig nur noch einen Umfang von 5 ECTS haben, einige Inhalte, die derzeit noch in dem Modul behandelt werden, werden in den Wahlbereich ver-

lagert. Zur Prüfungsform in BGB II/1 und BGB II/2 wird es eine Information in der Heftreihe Studien- und Prüfungsinformationen geben.

Keine Klausur mehr im Modul 55104

Im Modul 55104 (Staats- und Verfassungsrecht) wird die Hausarbeit die alleinige Modulabschlussprüfung sein, um eine zu starke Prüfungsbelastung zu vermeiden. Eine Klausur wird daneben nicht mehr angeboten werden. Bisher erbrachte Hausarbeiten sind hingegen keine Abschluss-Prüfungsleistung, sondern nur eine Zulassungsberechtigung zur Abschlussprüfung. Eine Anrechnung bisher erbrachter Hausarbeiten als Abschlussprüfungsleistung findet nicht statt. Studierende, die das Modul bis zum Ende des Sommersemesters 2014 nicht durch eine Klausur abgeschlossen haben, müssen dann künftig die Hausarbeit schreiben, um das Modul abzuschließen.

Was ändert sich durch das zusätzliche BGB II-Modul am Aufbau des LL.B.?

Das Modul 55110 (IPR) wird in das 6. Semester, das Modul 55113 (BGB IV) in das 5. Semester verschoben werden.

Wo finden Sie weitere Informationen zu den Änderungen?

Alle Änderungen werden Sie vor Semesterbeginn noch einmal im Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1 finden.

Ab August werden Sie zusätzlich eine Übersicht über die Pflicht-AGs auf den Seiten der Fakultät finden!

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 20. Juni:

Studienreise nach Barcelona

Die rechtswissenschaftliche Fakultät bietet vom **17. bis zum 21. November 2014** für insgesamt 15 Studierende der Studiengänge Bachelor- und Master of Laws sowie interessierte Doktorandinnen und Doktoranden auch in diesem Jahr eine Studienreise an. In diesem Jahr findet die Veranstaltung in Barcelona statt. Organisiert und betreut wird die Studienreise von Prof. Dr. Andreas Haratsch. Die mehrtägige Studienreise beinhaltet eine Seminarveranstaltung im Europarecht in englischer Sprache. Der Titel des Seminars lautet in diesem Jahr „United in Diversity – European, National and Regional Identity in

the European Union“. Bereits in den letzten Jahren konnten Studienreisen der Fakultät den Studierenden vertiefte Einblicke in das Unionsrecht und seine verschiedenen Einflüsse auf die nationalen Rechtsordnungen bieten. Die Programme der letzten Jahre waren bislang insbesondere geprägt von den Grundwerten der EU, der Bewältigung der Finanzkrise und anderen aktuellen unionsrechtlichen Themen. Das Programm der Studienreise nach Barcelona erweitert dieses Spektrum um den zentralen Aspekt der nationalen Identität und der Rolle der Regionen innerhalb der Europäischen Union. Dabei wird zunächst

gefragt, welche Bedeutung die einzelnen Mitgliedstaaten im Gebilde der Europäischen Union einnehmen und in welcher Form sich einzelnen Regionen und Kommunen politisch einbringen können. Daran schließen sich Fragestellungen an, ob und inwiefern gewährleistet wird, dass regionale und lokale Identitäten gewahrt werden können. Ebenfalls schließen sich Fragen nach dem unionsrechtlichen Umgang mit Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Regionen von Mitgliedstaaten an. Im Rahmen des Seminars erhalten die Studierenden – unter eigener Mitwirkung durch ihre Seminarbeiträge in englischer

Sprache – einen Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Einwirkung auf die nationalen Rechtsordnungen. Barcelona bietet für das gewählte Thema den idealen Rahmen. Katalonien besitzt den Status einer Autonomen Gemeinschaft innerhalb des spanischen Staates. Regelmäßig werden in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens in der Wissenschaft und den Medien thematisiert. Da die Veranstaltungen auf Englisch abgehalten werden, sollten Interessenten über gute Englischkenntnisse verfügen. Für die Studierenden des Studienganges Bachelor of Laws stellt die erfolgreiche Teilnahme an der Studienreise eine zu einem Wahlmodul äquivalente Studien- und Prüfungsleistung in einem Umfang von 10 ECTS dar und ersetzt die Belegung eines dritten Wahlmoduls. Auch für die Studierenden des Studienganges Master of Laws ersetzt die erfolgreiche Teilnahme an der Studienreise die Belegung eines dritten Wahlmoduls. Für Promotionsstu-

denten bietet die Studienreise Gelegenheit zum wissenschaftlichen Austausch sowie zur Verfeinerung der europarechtlichen Kenntnisse, des wissenschaftlichen Arbeitens und der Fremdsprachenkenntnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorab Seminarthemen und müssen eine Seminararbeit in englischer Sprache verfassen. Im Rahmen der Seminarveranstaltung in Barcelona soll dann die Präsentation der Ergebnisse und die Diskussion im Mittelpunkt stehen. Falls Sie Interesse an der Intensivveranstaltung haben, die für LL.B. und LL.M.-Studierende ein Wahlmodul ersetzt, können Sie sich ab sofort mit einem englischen Motivations schreiben (Umfang: eine Seite im Format Din A4) bewerben. Studierende des Studienganges Bachelor of Laws müssen allerdings mindestens das Modul „Deutsches Staats- und Verfassungsrecht“ erfolgreich abgeschlossen haben. Da die Anzahl an Plätzen leider begrenzt ist, findet unter allen Bewerbungen eine Auswahl nach dem Notenschnitt der bisherigen Leistun-

gen im Studium, dem Studienfortschritt (Bewerber/innen mit mehr abgeschlossenen Modulen werden bevorzugt) und der sprachlichen und inhaltlichen Qualität des einzureichenden englischsprachigen Motivationsschreibens statt. Die Kosten für ein Einzelzimmer belaufen sich auf ca. 500 Euro (zzgl. Reisekosten).

Die Teilnehmer/innen erhalten einen PROMOS-Zuschuss in Höhe von 210 Euro, so dass sich der Eigenanteil um diesen Betrag reduzieren wird. Die Anreise ist selbst zu organisieren.

- Studienreise nach Barcelona

- 17. – 21. November 2014

Ihre Bewerbungen (inkl. Motivationsschreiben in englischer Sprache) senden Sie bitte bis zum 20.6.2014 per E-Mail an:
martin.vonhadel@fernuni-hagen.de

Studienreise nach Lissabon 2013:

Ein Erfahrungsbericht

Von Matthias Abel und Sven Geschinski

„The Fundamental Values of the European Union“, so lautete das Thema der Studienreise, die uns Ende vergangenen Jahres nach Lissabon führte. Vom 18. bis 22. November 2013 hatten 15 Studierende der Studiengänge Bachelor of Laws und Master of Laws die Möglichkeit, an diesem europarechtlichen Intensivprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität Hagen teilzunehmen. Organisiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Haratsch vom Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht mit tatkräftiger Unterstützung der Herren Baier, Rodrigues und Zeiske in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter der FernUniversität.

Zu Gast waren wir in der Universidade Aberta, der portugiesischen Fernuniversität. Die Universität residiert in einem altherwürdigen Gebäude unweit der Avenida da Liberdade. Am ersten Tag des Seminars wurden wir von Prof. Dr. Haratsch und Frau Prof. Dr. Carla Maria Padrel de Oliveira, Vizerektorin der Alberta, willkommen geheißen. Im Anschluss daran begannen die Referenten unserer Studiengruppe, die ersten Präsentationen vorzutragen. Die insgesamt 15 Vorträge verteilten sich über die gesamte Woche und wurden in



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen mit Prof. Dr. Andreas Haratsch und Mitarbeitern in einem Gerichtssaal des portugiesischen Verfassungsgerichts.
(Bild: Sven Geschinski)

englischer Sprache gehalten. Thematisch aufgegriffen wurden darin die grundlegenden Werte der Europäischen Union und deren praktische Umsetzung, wobei auch die Defizite der institutionalisierten Brüsseler Union zur Sprache kamen. Über die Ergebnisse der Arbeiten diskutierten wir ebenfalls in englischer Sprache. Es entwickelten sich sehr konstruktive und teils lebhaft Diskussionen zu den Vortragsthemen. Am Dienstag Nachmittag konnten wir mit Prof. Haratsch Herrn Prof. Dr. João Carlos Relvão Caetano von der Universidade Aberta begrüßen. Prof. Haratsch referierte über das Thema der Beziehung des nationalen Rechts zum Recht der Europäischen Union aus deutscher Sicht. Prof. Ca-

etano beschrieb dies aus portugiesischer Sicht. Im Anschluss daran entwickelte sich auch hierzu ein spannender Meinungsaustausch.

Tags darauf unternahm unsere Gruppe einen Ausflug in den Lissabonner Stadtteil Belém. Dort besichtigten wir das Mosteiro dos Jerónimos, Ort der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrages der EU im Jahre 2007 und des portugiesischen Beitrittsvertrages 21 Jahre zuvor. Das Kloster hinterließ bei den Teilnehmern ob des imposanten Bauwerks einen nachhaltigen Eindruck. Nach der Besichtigung des historischen Klosters führte uns unser Weg am Denkmal der Entdeckungen vorbei

zum Torre de Belém, der, wie auch das Kloster im manuelinischen Stil errichtet, als Festungsturm und eine Zeitlang auch als Gefängnis diente und heute eines der bekanntesten Denkmäler der portugiesischen Hauptstadt ist. Höhepunkt der Seminarreise nach Lissabon war jedoch der Besuch des portugiesischen Verfassungsgerichts, wo neben der Besichtigung der Räumlichkeiten eine Begegnung mit Frau Prof. Dr. Maria Lúcia Amaral, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts, auf dem Programm stand. Frau Prof. Dr. Amaral erläuterte anhand praktischer Beispiele die Arbeit des Verfassungsgerichts. Nach ihrem Vortrag bestand die Möglichkeit, der Vizepräsidentin Fragen zu aktuellen (europa-) politischen Themen zu stellen. Diese Möglichkeit wurde von unserer Studiengruppe intensiv genutzt. Abgerundet wurde das Seminarprogramm durch ein gemeinsames Abendessen mit portugiesischen Köstlichkeiten zu den Klängen landestypischer Fado-Musik.

In der Freizeit haben wir dann die wunderschöne Altstadt von Lissabon und auch die Umgebung erkundet. Lissabon kann mit vielen Sehenswürdigkeiten aufwarten. Ein ganz besonderes Erlebnis war die Fahrt mit der historischen Straßenbahn Nr. 28 durch



Mosteiro dos Jerónimos, Ort der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrages der EU im Jahre 2007. (Bild: Prof. Dr. Andreas Haratsch)

die engen und verwinkelten Altstadtgassen. In der hügeligen Stadt gibt es auch die Möglichkeit, die Höhenunterschiede mit Aufzügen zu überwinden, die schon vor 100 Jahren in Betrieb waren. Der berühmteste unter ihnen ist zweifellos der Elevador de Santa Justa, der die Unterstadt (Baixa) mit der Oberstadt (Bairro Alto) verbindet. Besonders reizvoll war es auch, im November noch einmal Temperaturen von fast 20 Grad zu genießen. Das Seminar war eine einmalige Gelegenheit, sich intensiv mit europarechtlichen Fragestellungen zu beschäftigen, sich unter

Mitstudenten auszutauschen und nebenbei einen nachhaltigen Eindruck von Lissabon zu erhalten. Der Aufenthalt in der portugiesischen Hauptstadt verschaffte den Teilnehmern die Möglichkeit, mit den Stätten europäischer Geschichte und Politik hautnah in Berührung zu kommen und war somit eine wertvolle Ergänzung zum regulären Studienbetrieb.

Zukünftigen Studierenden ist zu wünschen, dass sie ebenfalls die Möglichkeit erhalten, diese wertvolle Erfahrung machen zu können.

Seminar im Regionalzentrum Frankfurt:

„Die Arbeitstechnik der juristischen Dissertation“

An (künftige) Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät richtet sich das Seminar „Die Arbeitstechnik der juristischen Dissertation“. Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Sinne des § 5 Abs. 1 der PromO der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Seit Dezember 2013 sieht die Promotionsordnung vor, dass künftige Doktorandinnen und Doktoranden eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten vor der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand besucht haben sollen. Die Veranstaltung steht aber natürlich auch Doktorandinnen und Doktoranden offen, die bereits an ihrer Dissertation arbeiten.

Die Blockveranstaltung, die weitgehend in Gesprächsform abgehalten werden soll, behandelt die Arbeitstechnik der juristischen Dissertation. Von der Wahl des Promotionsthemas über die Recherche-tätigkeit, das Schreiben der Arbeit, die Disputation bis hin zur späteren Veröf-



Das Regionalzentrum Frankfurt (Colosseo Frankfurt), Walther-von-Cronberg-Platz 16.

fentlichung des Buchs sollen die einzelnen Schritte dargestellt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahegebracht werden. Betreut wird die Veranstaltung von Prof. Dr. Andreas Haratsch, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht. Das Seminarveranstaltung findet am Freitag, dem 18. Juli 2014, von 9 bis 17 Uhr im Regionalzent-

rum Frankfurt/Main der FernUniversität in Hagen statt. Um eine Anmeldung bis zum 15.06.2014 unter der E-Mail-Adresse: Dekanat.Rewi@fernuni-hagen.de wir gebeten. Falls Sie Fragen zur Veranstaltung haben, können Sie sich an Nils Szuka, Leiter des Zentralbereichs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, wenden:

Nils.Szuka@fernuni-hagen.de

Meldungen aus der Fakultät:

News from the flightdeck



Prof. Dr. Andreas Bergmann (hier bei seiner Antrittsvorlesung im Februar 2013) wird am 10. Juli einen Vortrag halten, der juristische Aspekte des Falls Gurlitt thematisiert.

Vortrag: „Der Fall Gurlitt – Die Verjährung der Vindikation“

Im Rahmen der „Colloquia Iuridica“ unter dem Dach des Hagener Forschungsdialogs wird Prof. Dr. Andreas Bergmann, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, am 10. Juli einen Vortrag mit dem Titel „Der Fall Gurlitt – Die Verjährung der Vindikation“ halten. Der Fall des am 6. Mai verstorbenen Kunstsammlers Cornelius Gurlitt hatte bundesweit für ein breites mediales Echo gesorgt. Die Augsburger Staatsanwaltschaft hatte im Februar 2012 eine große aus dem Nachlass des Vaters von Cornelius Gurlitt stammende Anzahl von Kunstwerken beschlagnahmt. Bekannt geworden war die Beschlagnahmung erst Ende 2013. Bis heute ist die Herkunft vieler Kunstwerke ungeklärt, ein Teil der Werke galt seit 1945 als verschollen, bei anderen Werken wird vermutet, dass es sich um NS-Raubkunst handelt.

Prof. Dr. Andreas Bergmann
„Der Fall Gurlitt - Die Verjährung der Vindikation“
10. Juli 2014, 16 Uhr
FernUniversität in Hagen, Campus Hagen, im IZ (ehemals TGZ), Ellipse

Videoaufzeichnung des Vortrags von Prof. Dr. Michael A. Lawrence

Am 4. März war Prof. Dr. Michael Lawrence, Professor für Verfassungsrecht und

internationales Recht am College of Law der Michigan State University, zu Gast in Hagen. Sein Vortrag „Current Challenges for the U.S. Constitution“, der sich u.a. mit sehr aktuellen Themen wie der NSA-Affäre, Drohneneinsätzen und dem Syrienkonflikt befasst, steht nun auch als Videostream zur Verfügung.

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewil/vortraege/20140304.shtml>

Prof. Dr. Michael Lawrence hält regelmäßig Vorträge und Vorlesungen zu diesen Themenbereichen auf der ganzen Welt. Von 2009 bis 2013 war er Vizedekan für Graduate and International Programs, von 2001 bis 2003 war er Vizedekan für akademische Angelegenheiten. 2005 erhielt er ein Fulbright Stipendium für Beijing, China. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich des Verfassungsrechts. Zahlreiche seiner Beiträge wurden in Fachzeitschriften und auflagestarken Zeitungen veröffentlicht. Sein erstes Buch „Radicals in Their Own Time: Four Hundred Years of Struggle for Liberty and Equal Justice in America“ ist 2011 bei Cambridge University Press erschienen.

Änderung der Prüfungsordnung des Master of Laws

Ab dem 1. Juni gilt die neue Prüfungsordnung des Master of Laws. Geändert wurden die Einschreibungsvoraussetzungen.

Die Einschreibevoraussetzungen lauten entsprechend ab dem 1. Juni:

§ 4

In den Studiengang Master of Laws kann eingeschrieben werden, wer

- a) den Titel Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen erworben hat oder
- b) das Erste Juristische Staatsexamen / die Erste Prüfung bestanden hat oder
- c) ein rechtswissenschaftliches Studienprogramm mit mindestens 210 ECTS mit dem Titel Bachelor of Laws (LL.B.) oder einem gleichwertigen Grad an einer Hochschule abgeschlossen hat, wovon mindestens 120 ECTS mit den im Studiengang Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen vermittelten vergleichbaren rechtswissenschaftlichen Lehrinhalten erbracht worden sein müssen oder
- d) ein rechtswissenschaftliches Studienprogramm mit mindestens 180 ECTS mit dem Titel Bachelor of Laws (LL.B.) oder einem gleichwertigen Grad an einer Hochschule abgeschlossen hat, wovon mindestens 120 ECTS mit den im Studiengang Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen vermittelten vergleichbaren rechtswissenschaftlichen Lehrinhalten erbracht worden sein müssen. In diesem Falle müssen vor der Anmeldung zur Masterarbeit aus dem Wahlbereich nach § 11 Abs. 2 dieser Ordnung zusätzliche Studien und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolviert werden.

Impressum

Herausgeber:

Der Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Nils Szuka

Leserbriefe an:
martin.vonhadel@fernuni-hagen.de